

Indikationskriterien der WGKK für Psychoanalyse

Die WGKK hat mit Schreiben vom 23.5.2017 der Tiefenpsychologisch-Psychoanalytischen-Dachgesellschaft (TPD) mitgeteilt, dass Psychoanalysen (also Behandlungen, welche 3-4x wöchentlich über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden) für folgende Indikationen in Form eines Kostenzuschusses (€ 21.80) bei PsychotherapeutInnen, die keine FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapie sind, auf Antrag nach Begutachtung, gewährt werden:

Hochfrequente Psychoanalyse als Krankenbehandlung im Sinne des ASVG hat sich auf den Kernbereich der Behandlung struktureller Persönlichkeitsstörungen mit struktureller Problematik zu beschränken, konkret auf die folgenden Diagnosegruppen:

- F60.0 Paranoide Persönlichkeitsstörung
- F60.1 Schizoide Persönlichkeitsstörung
- F60.2 Dissoziale Persönlichkeitsstörung
- F60.3 Emotional Instabile Persönlichkeitsstörung (auf Basis eines höheren Strukturniveaus)
- F60.4 Histrionische Persönlichkeitsstörung
- F60.5 Anankastische Persönlichkeitsstörung
- F60.6 Ängstlich vermeidende Persönlichkeitsstörung
- F60.7 Asthenische Persönlichkeitsstörung
- F60.80 (Sonstige Persönlichkeitsstörungen) ausschließlich mit dem Zusatz „Narzisstische Persönlichkeitsstörung“
- F60.9 nicht näher bezeichnete Persönlichkeitsstörung ausschließlich mit dem Zusatz „comorbide Depression“

Eine klassische Psychoanalyse ist ausnahmslos nach Vollendung des 18. Lebensjahres und bei ernsthaften/erheblichen Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit, der Beziehungsgestaltung, der Selbstfürsorge möglich.

Eine Bewilligung der WGKK für eine Behandlung mittels hochfrequenter Psychoanalyse ist - nach entsprechend erfolgter Begutachtung - AUSSCHLIESSLICH unter den genannten Konditionen möglich.

Wir betrachten diese Situation als höchst unzufriedenstellend und arbeiten auf verschiedenen Ebenen daran, sie zu verbessern.

R.Kohlheimer (Stv.Vorsitzende und Delegierte der WPV in der TPD)